

Hilderser Fastnachtsgesellschaft e.V.



An die Eltern der HFG-Gardemädchen!

Betreff: Verantwortung/Haftung während Gardetraining und Veranstaltungen

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, die auf dem Blatt anbei aufgeführten Punkte zur Kenntnis zu nehmen, welche in erster Linie unsere aktiven u. noch nicht volljährigen Gardemädchen/Gardejungen betreffen.

Bitte bestätigen Sie Erhalt und Kenntnisnahme mit dem Abschnitt unten. Diesen Abschnitt dann umgehend zurück an die zuständigen Gardetrainerinnen!

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Hilderser Fastnachtsgesellschaft e. V.

Domenik Reuter
(1. Vorsitzender)

Garde: _____

Name des Gardemädchen/Gardejungen: _____

Hiermit bestätigen wir Erhalt und Kenntnisnahme des HFG-Schreibens bzgl.
Verantwortung/Haftung während Gardetraining und Veranstaltungen!

Name des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift

(Abschnitt bitte unterschrieben zurück an die Gardetrainerinnen)

Hilderser Fastnachtsgesellschaft e.V.



An die Eltern unserer nicht volljährigen Gardemädchen/Gardejungs,

bitte nehmen Sie für das HFG-Gardetraining sowie für sämtliche Veranstaltungen im Rahmen einer Fastnachtskampagne folgende wichtige Punkte zur Kenntnis:

- Während des Gardetrainings sowie auf dem Hin- u. Nachhauseweg zum/vom Trainingsort übernehmen die zuständigen Gardetrainerinnen und die HFG keinerlei Verantwortung + Haftung in Bezug auf Unfälle, Sportunfälle und Verletzungen.
- Gleiches gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch die HFG selbst durchgeführt oder von dem Hofstaat der HFG besucht werden.
- Eine Unfallversicherung (welche bei Sportunfällen u. Sportverletzungen eintritt) liegt seitens der HFG nicht vor.
- Gardetrainerinnen und HFG sind bemüht, Alkoholverzehr nur im Rahmen des durch das Jugendschutzgesetz Erlaubten zu gewähren. Für nicht erlaubten Alkoholverzehr, den HFG-Verantwortliche nicht bemerken bzw. bemerken können („heimlicher Alkoholenuss“), übernehmen wir keinerlei Verantwortung und Haftung. Ebenso entledigen wir uns jeglicher Verantwortung und Haftung, sobald Eltern anwesend sind und Alkoholenuss erlauben.
- Alle noch nicht volljährigen Gardemädchen werden im Rahmen des Gardetrainings über den gesetzlich erlaubten Alkoholenuss gem. Jugendschutzgesetz von den Gardetrainerinnen aufgeklärt.
- Falls HFG-Veranstaltungen oder der Besuch solcher Veranstaltungen (bzw. ein entsprechender Auftritt der Garde) ein späteres Nachhause kommen als durch das Jugendschutzgesetz erlaubt zur Folge haben, bedarf dies der Erlaubnis und Zustimmung der Eltern.
In solchen Fällen sind die betreffenden Gardemädchen angehalten, nach Veranstaltungsende oder nach Ende des Auftritts den Nachhauseweg anzutreten. Falls dies nicht geschieht und Gardemädchen dennoch länger anwesend/unterwegs sind, übernehmen die HFG- Verantwortlichen hierfür keinerlei Verantwortung und Haftung.